

[Home](#)[Politik](#)[Kommentar](#)[Zahnmedizin](#)[Praxisführung](#)[Recht](#)[Wirtschaft](#)[Leserumfrage](#)[Liter@turstudium](#)[Service](#)[Aboservice](#)[Kleinanzeigen](#)[Mediadaten](#)[Verlag](#)[Veranstaltungen](#)[Profil](#)[Kontakt](#)[Impressum](#)

Die Zahnarzt Woche

(Fortsetzung)

Zahnarztfunktionäre stolz auf Torpedierung der „GOZ-neu“

Spitzenverbände setzen auf künftige FDP-Regierungsbeteiligung mit einer dann „fachgerechten GOZ“ – Kommentarwerke nur noch Altpapier

In der Verschiebung der GOZ-Novellierung in die nächste Legislaturperiode sieht man besonders in der Union einen Vorteil, da wegen der Signalwirkung auf eine notwendige GOÄ-Novellierung durch die GOZ-neu auch Ärzteproteste angekündigt worden waren. Die Politspitze des BMG setzt einer Verschiebung der GOZ-Novellierung keinen Widerstand entgegen, wenn auch noch ein Abstimmungsgespräch zwischen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundeskanzlerin Angela Merkel zur endgültigen „Schicksalsbestimmung“ der GOZ-neu ausstehen soll.

Das BMG hatte in den Verhandlungen zuletzt zu erkennen gegeben – massiv unterstützt durch den PKV-Verband –, dass man keinerlei Zweifel an der Richtigkeit der vom Basyt-Institut vorgelegten Berechnungen zur Auswirkung der GOZ-neu mit einer 10-prozentigen Steigerung des Honorarvolumens für die Zahnärzteschaft habe. Die Zahnärzte hatten detaillierte Berechnungen vorgelegt, wonach entsprechend der bisherigen GOZ-Nutzungsfrequenz und Leistungszuordnung in den Praxen eine mindestens 6- bis 10-prozentige Honorarminderung aus der Punktbewertung und Leistungsbeschreibung in der GOZ-neu resultieren werde.

Im zweiten großen politischen Streitpunkt zwischen Zahnärzten auf der einen Seite und dem BMG wie den PKVen auf der anderen Seite – Öffnungsklausel im Paragraphen 2a zu Einzelverträgen der PKVen mit Zahnärzten oder Zahnarztverbänden – gab es seitens der Politik Signale für einen Kompromiss, der aber den Zahnärztesfunktionären nicht ausreichend war. Politisch war angedacht, den Paragraphen 2a mit der Öffnungsklausel in den Paragraphen 2 GOZ so zu integrieren, dass der Zahnarzt nicht nur die Erlaubnis erhalten sollte, die GOZ der Höhe nach „abzudingen“, sondern auch zu einer freien Vertragsvereinbarung mit dem Patienten, zum Beispiel unter Heranziehung der Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ). Im Gegenzug sollten aber auch die PKVen die Öffnungsklausel zugesprochen bekommen, mit der Möglichkeit zu Einzelverträgen, ebenfalls unter anderen als GOZ-Bedingungen. Dies lehnten die Zahnärztesfunktionäre jedoch als „nicht ausreichend“ ab und wollten einer solchen „Doppelöffnung“ nicht zustimmen.

Da nun mit der „Schubladisierung“ der GOZ-Novellierung zu rechnen ist, können nun auch die von Fachgesellschaften, politischen Berufsverbänden und Abrechnungsgesellschaften und -beratern, ja selbst von Kammer-Spitzenfunktionen vorschnell vorbereiteten GOZ-Kommentare eingestampft und die terminlich landauf und landab vorbereiteten GOZ-Seminare für das Verbands- und Geschäftsmarketing wieder abgesagt werden.





[home](#) - [kontakt](#) - [sitemap](#) - [impressum](#)